



Aufgabenteilung im Kulturbereich in der Kantonshauptstadt

14. Mai 2012

Vorberatende Kommission zum Kantonsbeitrag an das Naturmuseum St.Gallen

Kulturförderung als Staatsaufgabe

Grundlagen der kantonalen Kulturförderung

- Art. 11 Kantonsverfassung: **Kultur als Staatsziel**
- Staat hat gemäss Kulturförderungsgesetz Auftrag, das kulturelle Leben in seiner Vielfalt zu fördern und geeignete Rahmenbedingungen für die Kultur zu schaffen.
- Grundsatz der **Subsidiarität** (Art. 25 und 26 KV)

Kulturbericht 2003

- Auftrag zu vermehrter Schwerpunkten und zur verstärkten Ausrichtung auf Vorhaben von regionaler oder überregionaler Bedeutung
- Auftrag zu aktiveren Rolle in Bezug auf die Unterstützung von Kulturinfrastruktur

Kulturbericht 2008: Kultur braucht Infrastruktur

- **Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen durch Förderung und Unterstützung von Kulturbauten**



Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden

Bedeutung des Kulturangebots	Zuständigkeit
lokal	Gemeinden / Gemeindeverbund
regional	Gemeinden / Gemeindeverbund (bei profilierten Vorhaben: Möglichkeit der Mitwirkung des Kantons)
überregional / kantonale	Kanton inkl. Einbindung der massgeblichen Interessengruppen (Gemeinde, Private)
national / international	Kantone / Bund
<i>Stadt-Land-Ausgleich</i>	<i>Gemeinde / Gemeindeverbund / Kanton (mit verstärktem Engagement)</i>



Kriterien für kantonales Engagement in der Kulturförderung

- Kantonale Förderung verbessert Rahmenbedingungen für Kulturangebot wesentlich
- Geographische Ausstrahlung kultureller Aktivität erfasst wesentliche Teile des Kantons oder reicht darüber hinaus.
- Kulturelle Aktivität kann weder von Privaten noch von Gemeinden oder einem Zusammenschluss von Gemeinden allein realisiert werden (Subsidiaritätsprinzip).
- Kantonale Förderung trägt zu ausgeglichener Verteilung der kulturellen Aktivitäten unter den Regionen bei und trägt den spezifischen Stärken der Region Rechnung (regional-politische Zielsetzung).



Spezifische Kriterien für kantonale Förderung von Kulturbauten

- Eine überregional bedeutende kulturelle Initiative benötigt adäquate Räumlichkeiten
 - Beispiele: Kunstzeughaus Rapperswil-Jona, Konzert und Theater St.Gallen, Naturmuseum St.Gallen
- Ein überregional bedeutendes Bauwerk kann mit profilierter kulturellen Nutzung verknüpft werden und soll als Kulturgut erhalten bleiben
 - Beispiele: Lokremise St.Gallen, Altes Bad Pfäfers, Schloss Werdenberg
- Ergänzende Kriterien: Trägerschaft / Betriebsorganisation sind zweckmässig und professionell. Finanzierungslast ist adäquat verteilt, Finanzierung der Folgekosten i sichergestellt. Kantonale Förderung trägt zu Um- /Neubau von architektonischer Qualität bei.



Instrumente zur Förderung von Kulturbauten

- Kanton übernimmt Kulturbauten ins kantonale Liegenschaftsportfolio (Kauf, Baurecht, Schenkung).
 - Schloss Werdenberg, Lokremise St.Gallen, Konzert und Theater St.Gallen
- Kanton beteiligt sich an Trägerschaft des kulturellen Projektes, leistet Beiträge und bestimmt Nutzung mit.
 - Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona, Altes Bad Pfäfers
- Kanton leistet à-fonds-perdu-Beiträge an Bauvorhaben.
 - Hof zu Wil, Naturmuseum St.Gallen
- Förderung durch jährliche Betriebsbeiträge auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen
 - Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona, Kunstmuseum St.Gallen, Naturmuseum St.Gallen usw.



Leitlinien für Bemessung kantonaler Investitionsbeiträge

Grad der Ausstrahlungskraft	Leitlinien für die Höhe des Finanzierungsbeitrages
Regionale Ausstrahlung	Bis zu einem Drittel der Investitionskosten
Überregionale Ausstrahlung	Bis zu zwei Drittel der Investitionskosten
Nationale oder internationale Ausstrahlung	Bis zu 100 Prozent der Investitionskosten sind möglich. Mitträgerschaft und Finanzierungsbeitrag des Bundes wird angestrebt.
Kantoneigene Einrichtungen	100 Prozent der Investitionskosten



Kantonale Schwerpunkte: Kulturinfrastruktur

- 1995: **Altes Bad Pfäfers** restauriert
- 2008: Eröffnung **Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona**
- 2010: Übernahme von **Theater und Tonhalle** von Konzert und Theater St.Gallen
- 2010: Eröffnung der umgebauten **Lokremise St.Gallen**
- 2013: Geplante Sanierung von **Schloss Werdenberg**
- 2013: Planung **Klanghaus Toggenburg**
- Sistierte: Textilmuseum St.Gallen



Aktuelle Aufgabenteilung in der Kantonshauptstadt

Kanton (Hauptträger)

- Konzert und Theater
St.Gallen
- Lokremise St.Gallen

Stadt St.Gallen (Hauptträgerin)

- Historisches und
Völkerkundemuseum St.Gallen
- Naturmuseum St.Gallen
- Kunstmuseum St.Gallen

Gemeinsame Förderung

Textilmuseum St.Gallen, Kunsthalle St.Gallen, Museum im
Lagerhaus, Sitterwerk St.Gallen, Kellerbühne, Collegium
musicum und viele mehr



Stadt St.Gallen: 3 Museen – 3 Häuser

Bis Ende 2011

3 Museen

- Naturmuseum
- Kunstmuseum
- Historisches und Völkerkundemuseum

2 Häuser

- Kunklerbau
- Hist. Museum

1 Stiftung

- Stiftung St.Galler Museen

Heute bzw. in Zukunft

3 Museen

- Naturmuseum
- Kunstmuseum
- Historisches und Völkerkundemuseum

3 Häuser

- Neubau beim Botanischen Garten
- Kunklerbau für die Kunst
- Hist. Museum

3 Stiftung

- Stiftung Naturmuseum
- Stiftung Kunstmuseum
- Stiftung Historisches und Völkerkundemuseum



Betriebskosten von 3 Museen – 3 Häuser

Beiträge öffentliche Hand (in Fr.)	Stadt St.Gallen		Kanton	
	2012	künftig ²	2012	künftig
Naturmuseum	1'020'000	1'750'000	150'000	150'000
Kunstmuseum (grobe Schätzung)	1'420'000	2'000'000 bis 3'000'000	780'000 ³	780'000 ²
Historisches und Völkerkunde- museum	1'780'000	1'780'000	120'000	370'000 ⁴
Total	4'220'000	5'530'000 bis 6'530'000	1'050'000	1'300'000



Investitionskosten von 3 Museen – 3 Häuser

Investitionen/Beiträge	Stadt St.Gallen	Kanton	Weitere / Private	Total
Neubau Naturmuseum (gemäss der vorliegenden Botschaft)	19,8	7,0	13,0	39,8
Umbau Kunstmuseum/Kirchhoferhaus (Kostenschätzung)	16,6	13,0	–	29,6
Sanierung des Historischen und Völkerkundemuseum ⁵	6,9	–	–	6,9
Total	43,3	20,0	13,0	76,3



Beiträge ans Naturmuseum im Detail

Kanton: 7 Mio. Fr.

Die Rechnung des Amtes für Kultur in den nächsten fünf Jahren mit 1.4 Mio. Fr. jährlich (Abschreibungsdauer von fünf Jahren) mehr belastet.

Stadt: 19.8. Mio. Fr.

Stadtparlament hat am 8. Mai Beitrag zugestimmt. Abstimmung im November 2012

Dritte: 13 Mio. Fr.

Zusage der Walter und Verena Spühl-Stiftung

